

459/AB

Die Abgeordneten Mag , STOISITS , Freundinnen und und Freunde haben an mich am 24 . 4 . 1996 die schriftliche Anfrage Nr . 468/J betreffend " die Erteilung von Touristenvisa an Personen , die Familienangehörige in Österreich besuchen wollen " mit folgendem Wortlaut gerichtet :

" 1 . Gibt es die angesprochene Weisung bzw . der Erlaß ?

2 , Welchen genauen Inhalt hat die angesprochene Weisung bzw . den Erlaß ?

3 . Wie beurteilen Sie den Inhalt dieser Weisung bzw . des Erlaßes ?

4 , Falls es die Weisung bzw. den Erlaß nicht gibt , wie erklären Sie die Vorgangsweise der österreichischen Vertretungsbehörden ?

5 . Wieviele Visaanträge von bosnischen Staatsbürgern wurden
a) vom 1. Jänner 1993 bis 31. Dezember 1993 ,
b) vom 1. Jänner 1994 bis 31. Dezember 1994 ,
c) vom 1. Jänner 1995 bis 31. Dezember 1995 ,
d) vom 1. Jänner 1996 bis 31. März 1996 gestellt ?

6 , Wieviel davon wurden positiv , wieviel negativ beschieden ?

7 , Wieviele wurden negativ beschieden , weil sich bereits Familienangehörige in Österreich befanden ? "

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt :

Zu den Fragen 1 , 2,3 und 4 :

Nein , es gibt keine Weisung , an Familienangehörige grundsätzlich keiner Sichtvermerke auszustellen , Für Entscheidungen in Sichtvermerksverfahren sind ausschließlich die entsprechenden Bestimmungen des Fremdengesetzes bzw , des Aufenthaltsgesetzes maßgebend . Eine theoretische Darlegung denkbarer Fallkonstellationen halte ich nicht für zielführend , Ich bin aber selbstverständlich bereit , die konkreten Fälle , die offenbar dieser Anfrage zu Grunde lagen , überprüfen zu lassen , Im übrigen entspricht es aber der ständigen auch vom Bundesministerium für Inneres gebilligten Übung , in jenen Fällen die Erteilung von Touristen Sichtvermerken zu versagen , in denen aufgrund konkreter Umstände eine Wiederausreise nicht gesichert ist ; dies gilt auch für die Sichtvermerkserteilung an Angehörige zu Besuchszwecken ,

Zu den Fragen 5 „und 7 :

Zunächst darf ich darauf hinweisen , daß bosnische Staatsangehörige bis zum 15. April 1995 zu Besuchszwecken sichtvermerksfrei nach Österreich einreisen konnten , Über die seit diesem Zeitpunkt eingebrochenen Sichtvermerksanträge bzw , über die Art deren Erledigung liegt keine Statistik vor , da die Antragstellungen , je nach Aufenthalt des bosnischen Staatsangehörigen , bei den verschiedensten österreichischen Vertretungsbehörden erfolgten , Die Österreichische Botschaft Sarajevo hat erst am 23.2.1996 den Visabetrieb aufgenommen ,

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang , daß für bosnische Staatsangehörige seit 29.4.1995 auch die Ausnahmebestimmungen gemäß der Verordnung des Bundesministers für Inneres , BGBI . Nr . 284/1995 , zum Tragen kommen .